

Nr. 43

August 2004

**Alterseinkommen der Zukunft
- eine szenarische Skizze -**

Andreas Motel-Klingebiel*
Peter Krause**
Harald Künemund***

- * Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
- ** Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
- *** Freie Universität Berlin (FUB)

Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 26 07 400
Telefax +49 (0)30 - 78 54 350
E-Mail motel@dza.de

Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzung.....	2
2	Aktuelle wirtschaftliche Ressourcen älterer Bevölkerungsgruppen in Deutschland.....	3
3	Demographische Entwicklungen – Szenarien bis 2030	7
3.1	Entwicklung der Bevölkerungsgröße.....	7
3.2	Altersstruktur der Bevölkerung	9
4	Sozialer Wandel	11
5	Entwicklungslinien des Alterssicherungssystems	12
6	Entwicklung von Erbschaften und Kapitaleinkommen	14
6.1	Erbschaften	14
6.2	Die Entwicklung von Geldvermögen und Kapitaleinkommen.....	16
7	Entwicklung der Ruhestands-/Transfereinkommen	18
7.1	Szenario zur Entwicklung der Ruhestandseinkommen auf Basis geltenden Rechts und der Reformszenarien der Bundesregierung.....	18
7.2	Mögliche Auswirkungen der Einführung einer freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge im Alter auf die Verteilung der Alterseinkommen.	20
7.3	Künftige Veränderungen der Alterseinkommen.....	22
8	Wirtschaftliche Ressourcen älterer Bevölkerungsgruppen vor dem Hintergrund derzeitiger Entwicklungstendenzen in den Teilbereichen.....	23
8.1	Demographie und Alterseinkommen	23
8.2	Kapitaleinkommen.....	24
8.3	Sozialer Wandel und Sozialstruktur	24
8.4	Skizze künftiger Veränderungen	25
9	Zusammenfassung.....	26
10	Literatur.....	27

1 Einleitung und Zielsetzung

Die alternde Gesellschaft wird noch kaum abschätzbare politische und wirtschaftliche Herausforderungen stellen, aber zugleich auch neue Chancen bieten. Sie wird die Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens grundlegend verändern. Die anstehenden Verschiebungen in der Altersstruktur der industrialisierten Gesellschaften der kommenden Jahrzehnte sind bereits seit einigen Jahrzehnten bekannt. Lange Zeit haben jedoch weder Politik noch Wirtschaft darauf in einer Weise reagiert, die neben den mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen Problemlagen auch die erheblichen Potenziale des Alters angemessen in den Blick genommen hätten. Erst seit wenigen Jahren deutet sich hier ein langsamer Wandel an: „Das Alter“, Altersfragen und entsprechende Reformen gelten als gesellschaftliche Zukunftsprojekte schlechthin. Dies betrifft die z.B. relative Bedeutung der älteren Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt, das politische Gewicht der Älteren und insbesondere auch ihre Rolle als Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Bericht in einer knappen Übersicht den aktuellen Stand und die wohl wichtigsten Entwicklungsperspektiven der Einkommenslage im Alter für Deutschland vor. Ziel ist es, belastbare argumentative Grundlagen für eine Abschätzung quantitativer Entwicklungen bereitzustellen, um neben Armutsgefährdungen zukünftiger Altengenerationen auch Konsumchancen und -potenziale Älterer abschätzen zu können. Dabei konzentriert sich der Bericht auf wesentliche Kernbereiche und auf grobe Argumentationslinien, die zugunsten eines aussagekräftigen Überblicks auf viele mögliche Details verzichtet. Die Autoren gehen dennoch davon aus, mit Blick auf ihre Zielsetzungen eine Auswahl von hoher Plausibilität getroffen zu haben, die keine bedeutenden Aussparungen aufweist und die wesentlichen Kernentwicklungen in den Blick nimmt.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme zu Umfang und Verteilung der verfügbaren Ressourcen älterer Menschen unternimmt die vorliegende Skizze den Versuch, die möglichen Veränderungen in wichtigen Dimensionen wie der Bevölkerungsentwicklung, dem sozialen Wandel, den Veränderungen im Alterssicherungssystem sowie der Entwicklung von Kapitaleinkommen Älterer argumentativ aufzuzeigen und – wo möglich – den Versuch zu unternehmen, die geschilderten Entwicklungen mit Blick auf künftige Ressourcen Älterer zu quantifizieren, ohne hierzu eigene Simulationsmodelle zu entwerfen. Veränderungen der wirtschaftlichen Ressourcen Älterer sind vor allem hinsichtlich dreier Entwicklungen zu untersuchen:

- Erstens kann die Kaufkraft der Gruppe Älterer allein durch Veränderungen ihrer absoluten Zahl variieren. Hierzu liegen – neben zahlreichen anderen Prognosen – die vergleichsweise belastbaren Bevölkerungsvorausrechnungen der amtlichen Statistik vor, die vor allem Variationen in der Entwicklung von Lebenserwartung und Migration modellieren und im Folgenden kurz geschildert werden.
- Zweitens sind Veränderungen der durchschnittlichen Einkommen und Vermögen plausibel anzunehmen, die sich sowohl absolut als auch relativ zu jenen jüngerer Gesellschaftsmitglieder zeigen könnten. Zentral hierfür dürften sowohl die künftige Entwicklung der Alterssicherung einschließlich der bereits beschlossenen Hinwendung zu kapitalgedeckten Komponenten privater Vorsorge als auch die Entwicklung der sonstigen Vermögen sein, bei denen insbesondere die Frage nach den Vermögensübertragungen durch Erbschaft derzeit im Zentrum des Interesses steht. Die Entwicklung des Erbschaftsgeschehens wird im Folgenden als Fortschreibung aktueller Daten anschaulich gemacht, während die verschiedenen aktuellen Szenarien der Rentenreform kurz

geschildert und für eine szenarische Fortschreibung der aktuellen Alterseinkommen nutzbar gemacht werden.

- Drittens sind Verschiebungen innerhalb der Gruppe älterer Menschen zu erwarten. Solche sukzessiven Veränderungen von Verteilungsparametern sind allerdings – wie gesellschaftsvergleichende Betrachtungen plausibel annehmen lassen – aufgrund der vielen in die Betrachtung einfließenden Parameter nur schwer prognostisch zu quantifizieren und nicht exakt abzubilden. Aufgrund von Abschätzungen der Entwicklung der öffentlichen Transfereinkommen und relativen Bedeutung von Erbschaften und Vermögenseinkommen sollen hier dennoch einige Tendenzaussagen versucht werden, um ein möglichst vollständiges Bild der künftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Ressourcen der Ruheständler zeichnen zu können.

Bei alledem bleibt zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung oder die Arbeitsmarktentwicklung langfristig nicht mit hinreichender Genauigkeit prognostiziert werden kann – ein Unsicherheitsfaktor, der sowohl die zukünftigen Einkommen und Vermögen wie auch die Rentenanwartschaften, Zinserwartungen usw. betrifft und damit einschneidende Folgen für die Möglichkeit der Abschätzung von Niveau und Verteilung der interessierenden Größen hat. Wir unterstellen im Folgenden daher die Szenarien der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes hinsichtlich der demographischen Entwicklung, jene vor allem an der Entwicklung institutioneller Rahmen orientierten der Rürup-Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Alterseinkommen sowie die gegenwärtige Verteilung der Vermögen und die Struktur der Erbschaften, soweit sie für Deutschland durch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und den Alters-Survey bekannt sind.

2 Aktuelle wirtschaftliche Ressourcen älterer Bevölkerungsgruppen in Deutschland

Die aktuellen wirtschaftlichen Ressourcen der älteren Bevölkerung sind zunächst vor allem durch ihre laufenden Einkommen bestimmt, auf die aber in zunehmendem Maße die stärker steigenden Kapitalbestände und damit auch die daraus erzielbaren Kapitalerträge Einfluss nehmen. Im Folgenden werden die derzeitigen Einkommenslagen und Vermögensbestände der Älteren vor dem Hintergrund der Einkommenslagen und Vermögensbestände der Gesamtbevölkerung anhand neuester Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2002 dargestellt.

Als Einkommensmessung wurde das jährliche Nettoeinkommen im Haushalt – bezogen auf das Vorjahr (2001) – für die aktuell im Haushalt lebenden Personen zugrunde gelegt. Um Haushaltseinkommen für Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, wurden diese in sogenannte Äquivalenzeinkommen – das sind unter Bedarfs Gesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen – umgerechnet. Dies ist das Maß für die jeweils aktuell verfügbaren ökonomischen Ressourcen in der Bevölkerung auf Personenebene.

Im Unterschied dazu wurde der Kapitalbesitz personenbezogen erhoben. Gemeinsame Vermögensbestände bei Ehepaaren und anderen wurden dabei durch Erhebung des individuellen Besitzanteils in personenbezogene Bestandsgrößen umgerechnet.

Tabelle 1: Jährliche Haushaltsnetto-Einkommen und relative Einkommensposition in der Bevölkerung, 2002 (äquivalenzgewichtet nach Citro & Michael, 1995)

Einkommensgruppen	Bev. insgesamt		Ältere von 65 – 85 Jahren	
	Bev. Anteil (in %)	Einkommen (in €)	Bev. Anteil (in %)	Einkommen (in €)
Mittlere Einkommen (im Vorjahr, 2001)		16.864 €		15.490 €
Bevölkerungsanteil n. Einkommensquintilen				
Oberstes Quintil	20,0 %	31.131 €	13,6 %	31.691 €
4. Quintil	20,0 %	19.364 €	16,8 %	19.291 €
3. Quintil	20,0 %	14.947 €	21,2 %	14.927 €
2. Quintil	20,0 %	11.737 €	25,6 %	11.757 €
Unterstes Quintil	20,0 %	7.148 €	22,7 %	7.720 €
Relative Einkommensposition (Mean = 100)				
	(in %)	(in €)	(in %)	(in €)
insgesamt	100,0 %	16.864 €	100,0 %	15.490 €
mehr als 200 %	4,9 %	44.779 €	3,3 %	47.955 €
151 – 200 %	8,9 %	28.678 €	5,6 %	28.954 €
101 – 150 %	25,8 %	20.467 €	21,3 %	20.292 €
51 – 100 %	47,7 %	12.740 €	57,5 %	12.514 €
0 – 50%	12,6 %	5.900 €	12,3 %	6.313 €

Datenbasis: SOEP, eigene Berechnungen.

Die älteren Personengruppen verfügen demnach durchschnittlich über etwas niedrigere Einkommen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Tabelle 1). Die unteren Einkommensschichten sind bei den Älteren etwas stärker besetzt und insbesondere hohe Einkommen sind – erwartungsgemäß nach Ablauf der Erwerbsphase – bei den Älteren weniger stark vertreten. Die Durchschnittsbeträge im höchsten Einkommensquintil sind etwas mehr als doppelt so hoch wie jene im mittleren Quintil, diese wiederum doppelt so hoch wie die durchschnittlich verfügbaren Einkommen im unteren Einkommenssegment.

In Tabelle 2 ist zunächst der Vermögensbestand insgesamt wiedergegeben. Die Prozentangaben („insgesamt“) beziehen sich auf individuelle Angaben von Personen über Vermögensformen, ungeachtet des tatsächlichen Wertes des ihnen individuell zur Verfügung stehenden Besitzes und ungeachtet von Belastungen oder eingegangenen Kreditverpflichtungen. Die ausgewiesenen Vermögensbestände werden dann weiter differenziert nach verfügbarem Bruttovermögen, der Summe aller Vermögensbestände, an denen die Person beteiligt ist (da nicht alle Personen Angaben zum Umfang ihres Vermögens gemacht haben, weicht die Prozentangabe geringfügig von der „insgesamt“-Angabe ab). Bei den Nettobeträgen werden Belastungen bei Wohneigentum und Immobilien herausgerechnet und Kreditverpflichtungen abgezogen. Negative Vermögensbilanzen gehen mit Null – kein (positiver) Vermögensbestand in die Berechnung ein. Im letzten Schritt werden basierend auf den Nettoangaben die individuellen Vermögensanteile bei gemeinsamem Besitz herausgerechnet. Zu beachten ist, dass die prozentualen Bestandsangaben sich auf die gesamte Bevölkerung beziehen, wogegen die Vermögenswerte sich immer nur auf Personen mit positiven Vermögenswerten beziehen.

Tabelle 2: Vermögensbesitz in der Bevölkerung, 2002

	Bev. insgesamt		Ältere von 65 – 85 Jahren	
	Bestand (in %)	Wert (> 0) (in €)	Bestand (in %)	Wert (> 0) (in €)
Vermögen insgesamt	73,4 %		78,3 %	
brutto (mit Angaben des Betrags)	(70,1 %)	177.944 €	(75,5 %)	189.896 €
netto (ohne Belastungen)	(64,9 %)	147.204 €	(71,8 %)	173.579 €
Eigenanteil (netto, bei gemein. Besitz)	(63,2 %)	105.785 €	(69,7 %)	124.912 €

Datenbasis: SOEP, eigene Berechnungen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Zugriff auf Vermögensbestände hat. Die faktisch individuell verfügbaren Kapitalressourcen sind nach Abzug von Belastungen und unter Berücksichtigung des Eigenanteils zwar erheblich kleiner als die nominalen Größen, umfassen im Durchschnitt – unter denjenigen, die über Kapital verfügen – aber immerhin mehr als 100.000 € pro Person. Bei den Älteren sind der Bevölkerungsanteil mit Kapitalbeständen wie auch die mittleren Vermögenswerte erwartungsgemäß höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Tabelle 3: Vermögensbesitz in der Bevölkerung nach Einkommensgruppen, 2002 (Einkommen - äquivalenzgewichtet nach Citro & Michael, 1995)

	Bev. insgesamt		Ältere von 65 – 85 Jahren	
	Bestand (in %)	Wert (> 0) (in €)	Bestand (in %)	Wert (> 0) (in €)
Mit eigenem Vermögen (arithmetisches Mittel)	73,4 %	105.785 €	78,3 %	124.912 €
Vermögensbesitz n. Einkommensquintilen				
Oberstes Quintil	89,8 %	168.214 €	96,1 %	230.312 €
4. Quintil	81,9 %	97.208 €	84,8 %	147.210 €
3. Quintil	75,5 %	83.802 €	82,8 %	91.702 €
2. Quintil	67,7 %	62.608 €	75,9 %	77.988 €
Unterstes Quintil	49,0 %	68.178 €	61,5 %	104.634 €
Relative Einkommensposition (Mean = 100)	Bev. Anteil (in %)	Einkommen (in €)	Bev. Anteil (in %)	Einkommen (in €)
mehr als 200 %	93,6 %	296.640 €	97,7 %	360.315 €
151 – 200 %	89,7 %	136.630 €	99,4 %	220.296 €
101 – 150 %	83,2 %	98.353 €	85,8 %	148.171 €
51 – 100 %	69,8 %	74.457 €	76,8 %	86.799 €
0 – 50 %	43,0 %	61.135 €	57,5 %	106.522 €

Datenbasis: SOEP, eigene Berechnungen.

In Tabelle 3 ist dieser Vermögensbestand differenziert nach Einkommensgruppen wiedergegeben. Hier zeigt sich, dass durchaus beachtliche Vermögenswerte auch bei niedrigeren Einkommenslagen keineswegs selten sind. Dies ist insbesondere bei selbstgenutztem Wohneigentum festzustellen. So

erklärt sich auch, dass die mittleren Vermögenswerte im untersten Einkommenssegment etwas höher liegen als die benachbarten höheren Einkommenslagen, in denen mehr Personen ohne Immobilienbesitz vertreten sind. Sehr hohe Vermögensbestände treten vor allem bei Hocheinkommensbeziehern auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vermögen typischerweise im Lebensverlauf angespart (oder geerbt) werden müssen, so dass Ältere zwangsläufig häufiger und meist auch über höhere Vermögensbestände verfügen.

Die jeweiligen Vermögensarten (Tabelle 4) sind unterschiedlich weit verbreitet. Selbst genutztes Wohneigentum, Wertpapiere und Spar- beziehungsweise Versicherungsrücklagen sind die häufigsten Vermögensarten, wogegen weiterer Immobilienbesitz, Betriebs- und Sachvermögen lediglich bei einem kleineren Bevölkerungsteil zu finden sind. Ältere verfügen häufiger über selbstgenutztes Wohneigentum, Immobilienbesitz, Wertpapiere und Sachvermögen – seltener hingegen über Bauspar- und Versicherungsrücklagen oder Betriebsvermögen. Dies verweist darauf, dass die Ansparphase bei ihnen häufiger abgeschlossen ist.

Tabelle 4: Vermögensbesitz und Vermögensarten in der Bevölkerung, 2002

Vermögensbesitz nach Vermögensarten (Mittlerer Eigenanteil, ohne Belastungen)	Bev. insgesamt		Ältere von 65 – 85 Jahren	
	Bev. Anteil insgesamt, in %	Wert (>0) Eigenanteil, in €	Bev. Anteil insgesamt, in %	Wert (>0) Eigenanteil, in €
Vermögen insgesamt	73,4 %	105.785 €	78,3 %	124.912 €
Selbstgen. Wohneigentum	35,9 %	122.227 €	46,5 %	149.622 €
Immobilienbesitz	9,9 %	117.490 €	11,8 %	150.187 €
Wertpapiere, Aktien	43,1 %	26.071 €	57,0 %	26.533 €
Lebensvers., Bausparen	47,5 %	19.449 €	21,4 %	15.135 €
Betriebsvermögen	4,2 %	138.551 €	1,7 %	160.012 €
Sachvermögen (ohne Kfz)	8,5 %	17.473 €	11,8 %	18.643 €

Datenbasis: SOEP, eigene Berechnungen.

Bei Betrachtung der individuellen Vermögensprofile (Tabelle 5) tritt die Bedeutung des selbstgenutzten Wohneigentums noch weiter hervor. Dem gewissermaßen nachgelagert sind die Vermögensarten Lebensversicherung und Bausparen sowie Wertpapiere und Aktien. Die Vermögensprofile von Hocheinkommensbeziehern unterscheiden sich nur insofern, als hier höhere Anteile an weiteren Immobilien und Betriebsvermögen zu verzeichnen sind. Bei Älteren steht vor allem der Besitz selbstgenutzten Wohneigentums im Vordergrund. Wertpapiere sind bei den Älteren ebenfalls häufiger zu finden, wogegen Bauspar- und Versicherungsrücklagen wie auch Betriebsvermögen weniger verbreitet sind.

Die Auswertungen zu den ökonomischen Ressourcen der Älteren zeigen, dass verschiedene Vermögensarten mit durchaus nennenswerten Beträgen derzeit in allen Einkommenslagen verbreitet sind; dies gilt gerade auch für die Älteren, die generell häufiger über Vermögen verfügen – mit meist auch höheren Werten. Bei Hocheinkommensbeziehern im höheren Alter kumulieren beide Effekte – die Ungleichheit in der Vermögensverteilung ist deshalb hier besonders hoch. Die Ergebnisse verdeutlichen also, dass für den bisherigen Aufbau des Vermögens der Prozess des Vermögensansparens im Verlaufe der Biografie entscheidend war. In Zukunft wird dieser Prozess zunehmend durch Erbschaften beschleunigt.

Tabelle 5: Anteil der Vermögensarten am Vermögensbesitz in der Bevölkerung, 2002

Anteil am Gesamtvermögen (in %)	Bev. insgesamt		Ältere von 65 – 85 Jahren	
	Bev. insgesamt	Bev. im obersten Eink.-Quintil	Bev. insgesamt	Bev. im obersten Eink.-Quintil
Vermögen insgesamt (Eigenanteil ohne Abzug von Kreditverpflichtungen)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Selbstgen. Wohneigentum	35,5 %	34,6 %	43,6 %	44,4 %
Immobilienbesitz	5,4 %	9,4 %	6,2 %	13,2 %
Wertpapiere, Aktien	26,0 %	25,6 %	36,1 %	28,0 %
Lebensvers., Bausparen	28,5 %	23,2 %	10,3 %	7,5 %
Betriebsvermögen	2,1 %	4,4 %	0,6 %	1,0 %
Sachvermögen (ohne Kfz)	2,4 %	2,8 %	3,2 %	5,8 %

Datenbasis: SOEP, eigene Berechnungen.

3 Demographische Entwicklungen – Szenarien bis 2030

Die Entwicklungen der Anzahl älterer Menschen und ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung sind zentrale Einflussgrößen bei der Abschätzung der künftigen Bedeutung Älterer als Konsumenten. Im Rahmen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2003) wurden verschiedene Varianten der Bevölkerungsprognose über einen Zeitraum von 50 Jahren gerechnet. Sie zeichnen sich durch unterschiedliche Annahmen zur Höhe der künftigen Lebenserwartung einerseits und des künftigen Außenwanderungsgewinns andererseits aus. Ansonsten wird von einer weitgehend konstant und zugleich niedrigen Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern pro Frau ausgegangen. Die „mittlere“ Variante 5 geht z.B. von einer Zunahme der Lebenserwartung Neugeborener über den Prognosezeitraum bis 2050 um etwa sechs Jahre aus und unterstellt einen jährlichen Außenwanderungsgewinn von etwa 200.000 Personen.

3.1 Entwicklung der Bevölkerungsgröße

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Varianten im Mittel von einer Schrumpfung der Bevölkerungszahl aus. Dabei ist die Bandbreite möglicher Entwicklungen relativ groß und einige Modellvarianten lassen auch einen künftigen leichten Anstieg der Bevölkerungszahl annehmen (Tabelle 6).

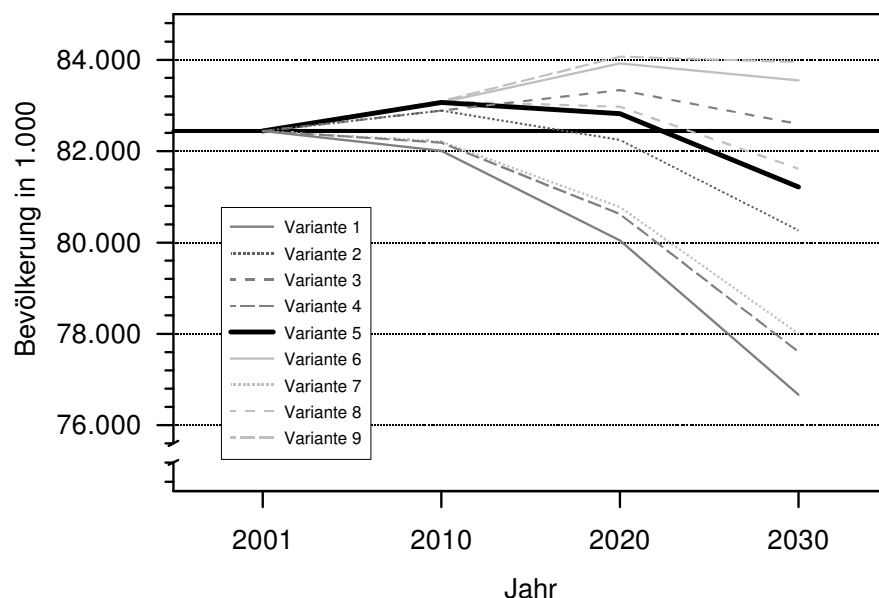
Tabelle 6: Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Schätzwerte der 10. Bevölkerungsvorausberechnung 2003 des Statistischen Bundesamtes

	2001	2010	2020	2030
Variante 1	82440,3	82006,4	80048,4	76665,2
Variante 2	82440,3	82889,9	82243,8	80269,4
Variante 3	82440,3	82889,9	83338,3	82595,5
Variante 4	82440,3	82182,6	80624,9	77609,3
Variante 5	82440,3	83066,2	82822,1	81220,3
Variante 6	82440,3	83066,2	83917,6	83551,7
Variante 7	82440,3	82208,3	80776,9	78003,2
Variante 8	82440,3	83091,9	82974,4	81616,2
Variante 9	82440,3	83091,9	84070,2	83949,4

Angaben in 1.000.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Varianten 1-9.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Schätzwerte der 10. Bevölkerungsvorausberechnung 2003 des Statistischen Bundesamtes



Quelle: Statistisches Bundesamt (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Varianten 1-9.

Die Ergebnisse der mittleren Variante 5 zeigen für den gesamten Vorausberechnungszeitraum, dass – wie schon in den letzten drei Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts – die Anzahl der Todesfälle jene der Geburten deutlich übersteigen wird und sich trotz des angenommenen erheblichen Zuwanderungsgewinns ein sukzessives Absinken der Bevölkerungszahl von heute rund 82,5 Millionen auf etwa 81 Millionen Menschen im Jahr 2030 ergibt.

Dieses Absinken wird sich der Prognose zufolge bis 2050 weiter beschleunigen, so dass 2050 lediglich noch 75 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Andere Varianten prognostizieren dagegen bis 2030 einen Anstieg auf bis zu 84 Millionen oder ein Absinken auf lediglich 76,5 Millionen Menschen (Abbildung 1). Die Prognosen sind damit von einer gewissen Unbestimmtheit gekennzeichnet, wenn sich die Vorausberechnungen zwischen einer Bevölkerungszunahme von etwa 2 Prozent und einer Bevölkerungsabnahme von etwa 7 Prozent bewegen.

3.2 Altersstruktur der Bevölkerung

Die Bevölkerungsvorausberechnung quantifiziert jedoch nicht lediglich die Veränderung der Bevölkerungsgröße, sondern insbesondere auch die Bewegungen in der Altersstruktur der Bevölkerung Deutschlands. So erhöht sich der „Altenquotient“ – das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter zu jener im Erwerbsalter – gemäß Variante 5 bis 2050 von 44 Prozent auf 78 Prozent, sofern das Rentenzugangsalter konstant bei 60 Jahren liegt. Diese Annahme ist allerdings – aufgrund der Abhängigkeit von der auf 60 Jahre gesetzten Ruhestandsmarke – weit mehr als Fertilität und Mortalität eine politisch und wirtschaftlich beeinflussbare Größe: Die gesetzliche Altersgrenze ist Gegenstand politischer Aushandlung und die faktischen Ruhestandsalter werden in erheblichem Maße durch das Geschehen auf den Arbeitsmärkten bestimmt. Dies ist für eine Abschätzung des Konsumverhaltens älter Menschen von erheblicher Bedeutung, da der Übergang in den Ruhestand nicht lediglich die verfügbaren finanziellen Ressourcen sondern auch die spezifischen Bedarfe und das verfügbare Zeitbudget beeinflusst. Für eine Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist allerdings die Verwendung starrer kalendarischer Altersgrenzen dennoch sinnvoll, um die möglichen künftigen Veränderungen von Planungsgrößen wie der Größe bestimmter Populationen vorzuzeichnen.

Tabelle 7: Entwicklung der Altenbevölkerung bis 2030 – Schätzwerte der 10. Bevölkerungsvorausberechnung 2003 des Statistischen Bundesamtes

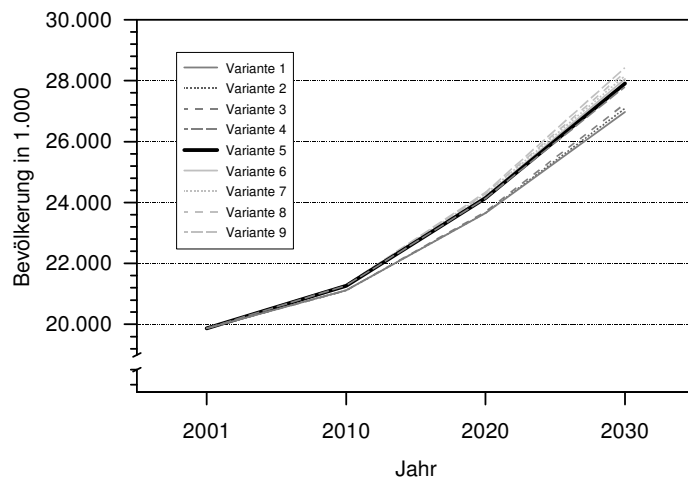
		2001	2010	2020	2030
Variante 1	60-Jährige und Ältere	19871,3	21121,9	23648,8	26976,3
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16457,1	17766,0	20802,7
Variante 2	60-Jährige und Ältere	19871,3	21115,4	23661,2	27087,9
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16448,9	17759,3	20843,9
Variante 3	60-Jährige und Ältere	19871,3	21115,4	23707,5	27236,3
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16448,9	17788,2	20931,1
Variante 4	60-Jährige und Ältere	19871,3	21271,4	24141,8	27797,4
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16596,9	18226,0	21573,8
Variante 5	60-Jährige und Ältere	19871,3	21264,8	24153,9	27909,9
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16588,7	18219,0	21615,4
Variante 6	60-Jährige und Ältere	19871,3	21264,8	24200,6	28060,5
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16588,7	18248,2	21704,4
Variante 7	60-Jährige und Ältere	19871,3	21293,8	24276,7	28158,6
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16617,9	18352,6	21915,0
Variante 8	60-Jährige und Ältere	19871,3	21287,2	24288,8	28271,4
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16609,7	18345,5	21956,6
Variante 9	60-Jährige und Ältere	19871,3	21287,2	24335,6	28423,1
	65-Jährige und Ältere	14065,7	16609,7	18374,8	22046,5

Angaben in 1.000.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Varianten 1-9.

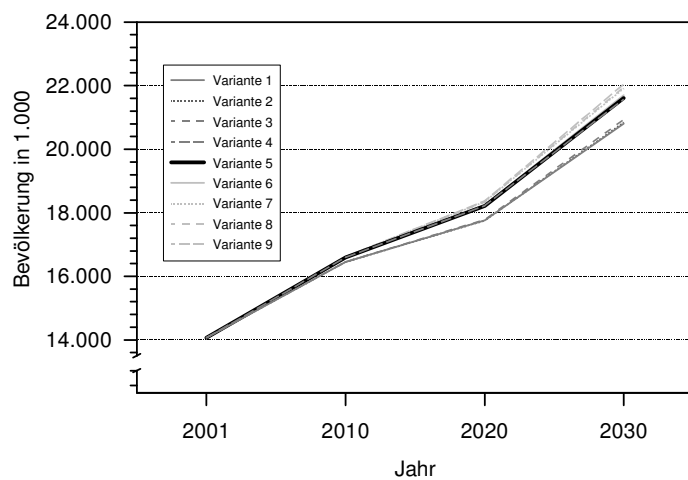
Die Größe der künftigen Altenpopulation wird in allen Varianten weitgehend ähnlich geschätzt, so dass hier von einer soliden Planungsgrundlage ausgegangen werden kann. Im Jahr 2030 werden demnach zwischen rund 27 und 28,4 Millionen 60-Jährige und Ältere (Abbildung 2) bzw. zwischen 20,8 und 22 Millionen 65-Jährige und Ältere in Deutschland leben (Abbildung 3). Die Zahlen steigen bis 2050 weiter an. Bis 2030 ist damit von einer Zunahme der Zahl älterer Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren um 36 bis 43 Prozent bzw. im Alter von 65 und mehr Jahren um etwa 48 bis 57 Prozent auszugehen.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der 60-Jährigen und Älteren bis 2030 – Schätzwerte der 10. Bevölkerungsvorausberechnung 2003 des Statistischen Bundesamtes



Quelle: Statistisches Bundesamt (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Varianten 1-9.

Abbildung 3: Entwicklung der 65-Jährigen und Älteren bis 2030 – Schätzwerte der 10. Bevölkerungsvorausberechnung 2003 des Statistischen Bundesamtes



Quelle: Statistisches Bundesamt (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Varianten 1-9.

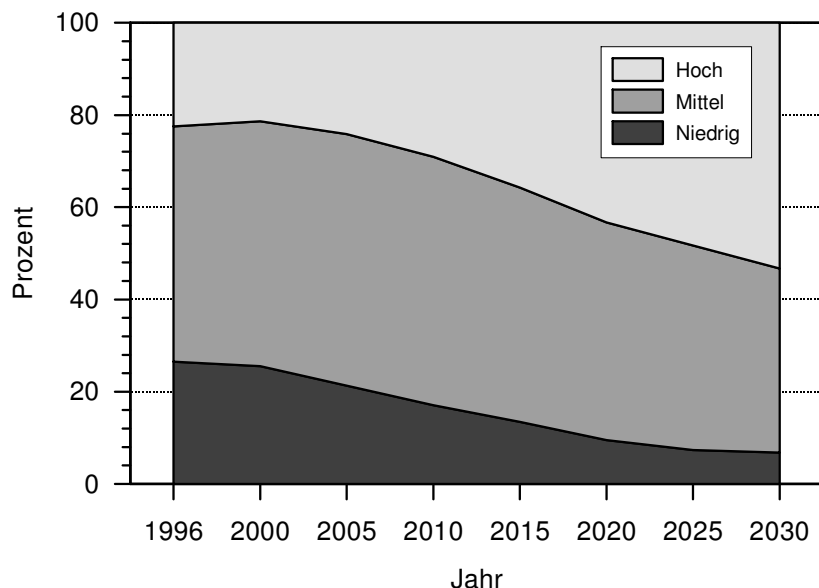
4 Sozialer Wandel

Die demographische Entwicklung liefert allerdings nur den Rahmen für jene Veränderungen, die gemeinhin als „Strukturwandel des Alters“ bezeichnet werden. Für ein vollständigeres Bild der anstehenden Veränderungen müssen der Bedeutungswandel der Altersphase im Lebenslauf bzw. des Alters insgesamt sowie sozialstrukturelle Veränderungen innerhalb der Gruppe der Älteren berücksichtigt werden. Diese Veränderungen sind dann nochmals auf die Entwicklung der Vermögen und des Erbschaftsgeschehens – und im Übrigen auch jene der Mobilität und den Konsum älterer Menschen – zu beziehen.

Historisch betrachtet haben die demographischen Veränderungen und der Trend zum frühen Ruhestand zu einer markanten Ausweitung der Altersphase im Lebenslauf geführt. Frauen haben im Alter von 60 Jahren noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von gut 22 Jahren, Männer gleichen Alters von knapp 18 Jahren. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts verteilten sich die Todesfälle dagegen relativ gleichmäßig über alle Altersgruppen (mit Ausnahme der Jüngsten – mehr als ein Viertel aller Gestorbenen war jünger als fünf Jahre). Die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt lag bei knapp 40 Jahren, nur wenig mehr als ein Drittel erreichte überhaupt das sechzigste Lebensjahr. Es gab also zum einen wesentlich weniger ältere Menschen als heute, zum anderen konnte aber auch niemand fest darauf bauen, überhaupt ein höheres Alter zu erreichen. Seither ist nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung gestiegen, sondern vor allem hat ihre Varianz drastisch abgenommen, und erst dadurch wurde die „Lebensphase Alter“ (Backes & Clemens, 1998) zu einem erwartbaren, selbstverständlichen Bestandteil des individuellen Lebenslaufs. „Alter“ wird damit zunehmend ein biografisches Projekt, das der individuellen Gestaltung und Sinnggebung bedarf. Insofern ist auch mit einem stetigen Wandel der Gestaltung dieser Lebensphase zu rechnen: Die gesellschaftlichen Vorstellungen und Normen, wie diese Lebensphase zu gestalten ist, sind noch kaum gefestigt, die vorhergehenden Altengenerationen können kaum als Vorbild dienen. Entsprechend ist es kaum möglich, von dem Verhalten der heutigen Alten auf jenes der zukünftigen Alten zu schließen.

Zusätzlich bringen die zukünftigen Älteren andere Voraussetzung für die Gestaltung dieser Lebensphase mit. Ein großer Teil der heute Älteren hat z.B. die Kindheit bzw. Jugend im Krieg oder der unmittelbaren Nachkriegszeit verbracht, woraus Defizite an „Jugend“ und Bildung resultieren. Die in näherer Zukunft Älteren sind hingegen im „Wirtschaftswunder“ aufgewachsen und haben – zumindest im Westen Deutschlands – frühzeitig Erfahrungen mit demokratischer Politik und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten gemacht. Solche kohortenspezifischen Sozialisations-erfahrungen dürften auch auf die Gestaltung der Lebensphase Alter durchschlagen, und ähnliches gilt im Übrigen auch für biografisch spätere Erfahrungen z.B. im Umgang mit neuen Technologien in beruflichen oder privaten Lebenszusammenhängen, ja letztlich dem Erlernen des Umgangs mit Neuem und des Lernens selbst („lebenslanges Lernen“). Möglicherweise gewinnt daher auch die Weiterbildung im Alter an Bedeutung. Insbesondere aber verändert sich zunächst einmal zukünftig das durchschnittliche Bildungsniveau Älterer: Die zukünftigen Älteren erreichen die nachberufliche Lebensphase im Schnitt mit zunehmend besserer Bildung (Abbildung 4).

Abbildung 4: Bildungsniveaus heutiger und künftiger 65- bis 85-Jähriger in Deutschland (Basis 1996)



Fortgeschriebene Zahlen des Jahres 1996. Niedrige Bildung: höchstens Volksschule und kein Ausbildungsabschluss; mittlere Bildung: höchstens Volksschule und abgeschlossene Berufsausbildung oder höhere Schulbildung ohne Ausbildungsabschluss; höhere Bildung: höhere Schulbildung und abgeschlossene Berufsausbildung und höhere Abschlüsse. 2025: 69- bis 85-Jährige, 2030: 74- bis 85-Jährige.

Quelle: Alters-Survey 1996.

Zwar dürften die Bildungsrenditen eher rückläufig sein – dem Anstieg der durchschnittlichen Bildung entspricht also mit hoher Sicherheit kein ebenso deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Einkommen –, jedoch dürfte dem ein gewisser Anstieg der durchschnittlichen Einkommen im Lebensverlauf (und damit tendenziell auch der durchschnittlichen Alterseinkommen und Vermögen) korrespondieren. Weniger klar ist dabei freilich, welcher Anteil davon für den Konsum verbleibt. Gleichzeitig (und zum Teil auch als Folge der besseren Bildung) steigt auch die durchschnittliche Gesundheit, d.h. die Ressourcen für eine aktive Gestaltung dieser Lebensphase werden in vielfältiger Hinsicht zunehmend besser.

5 Entwicklungslinien des Alterssicherungssystems

Die Entwicklung des Alterssicherungssystems in Deutschland stellt eine entscheidende Einflussgröße für die Abschätzung künftiger Einkommensressourcen älterer Menschen dar, denn alle Prognosen gehen davon aus, dass auch in absehbarer Zukunft die Transfereinkommen aus dem öffentlichen Umlageverfahren den größten Anteil der Alterseinkommen ausmachen werden, auch wenn ihre relative Bedeutung sukzessive abnehmen dürfte (Albrecht & Polster, 1999). So haben konstant 95 Prozent (West) bzw. 100 Prozent (Ost) der Männer der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 (Frauen: 93 bis 95 (West) bzw. 100 (Ost)) ein Versichertenkonto bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Diese Werte liegen in den alten Bundesländern sogar über jenen, die von früheren Geburtsjahrgängen bekannt sind. Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96)“ (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999) prognostiziert noch ohne Berücksichtigung der Rentenreform 2001 und der folgenden Debatten um weitere Reformen beispielsweise für Ehepaare der Geburtsjahrgänge 1936-

1940 für das 65. Lebensjahr des Ehemannes einen Anteil der Anwartschaften aus der GRV von 76,6 Prozent (West) bzw. 92,7 Prozent (Ost). Die prognostizierten Anteile betragen für die zwischen 1951-1955 Geborenen (also für die jeweils 65-Jährigen der Jahre 2016 bis 2020) 72,3 Prozent bzw. 78,7 Prozent (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999: 140). Die Einführung der Riester-Rente mit Absenkung der Niveaus der GRV-Renten dürfte hier künftig einen erheblichen Schub in Richtung einer Bedeutungszunahme privater Alterssicherung auslösen. Der Anteil der Riester-Rente am Gesamtversorgungsniveau eines Standardrentners wird im Jahr 2030 (2040) mit maximal etwa 13,8 (18,6) Prozent zu Buche schlagen (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2003: 108), so dass künftig von einem Anteil der GRV-Renten am Gesamalterseinkommen von etwa 50 bis 60 Prozent auszugehen sein wird. Diese Größenordnungen korrespondieren mit Schätzungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 (Miegel et al., 2002: 77). Neben der Bedeutungszunahme privater Alterssicherung und der Absenkung der durch die GRV bereitgestellten Renten wirken sich dabei Veränderungen in den Erwerbsbiografien aus.

Bereits seit der Rentenreform 1992 wurden empfindliche Einschnitte in die künftig erwartbaren Anstiege der Alterssicherungseinkommen aus der GRV vorgenommen, so durch die Umstellung auf eine Anpassung der Rentenzahlungen entsprechend der Entwicklung der Nettoeinkommen, durch eine Anhebung der Altersgrenzen für Frauen, durch eine weitgehende Streichung der Anrechnung von beitragslosen Ausbildungsjahren jenseits der Schulbildung bei der Rentenberechnung und dergleichen mehr. Hinzugekommen ist mit der Rentenreform 2001 die staatlich geförderte freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge, die die im Zuge der Reform vorgenommenen massiven Einschnitte bei den Einkommen aus dem Umlageverfahren kompensieren und dabei zugleich die Generationengerechtigkeit verbessern helfen soll. Die derzeitigen Trends deuten somit deutlich auf eine Absenkung der Niveaus der öffentlichen Transfereinkommen der Älteren und eine Bedeutungszunahme privater Alterssicherung hin – sei sie nun staatlich gefördert oder nicht.

Die aktuellen Reformvorhaben der Bundesregierung weisen in eine ähnliche Richtung. So hat die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) eingesetzte Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme folgende Vorschläge beschlossen: Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren, eine Reihe flankierender Maßnahmen zur Anhebung der Altersgrenzen (die Einführung einer Altersrente für langjährig Versicherte mit Abschlägen, die Beschränkung von Erwerbsminderungsrenten auf medizinische Aspekte unter Ausschluss des Arbeitsmarktgeschehens sowie die langfristige Abschaffung der Altersrente für Schwerbehinderte), die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel zur Justierung des Verhältnisses von Beitragszahlen und Leistungsempfängern mit dem Effekt der langfristigen Absenkung der Alterseinkommen aus dem Umlageverfahren; die mittelfristige (Wieder-)Aufstockung der Schwankungsreserve bei hinreichender wirtschaftlicher Lage, wobei hier Gewinne zur Aufstockung verwendet und nicht an die Leistungsempfänger weitergereicht werden sollen. Gleichzeitig sollen die Rentenanpassungen um ein halbes Jahr verschoben werden, was ebenfalls beitragsatz- und rentenmindernd wirkt.

Die angestrebten Wirkungen sind zum einen die Einhaltung eines maximalen Beitragssatzes von 22 Prozent der Erwerbseinkommen. Durch die Kommissionsvorschläge ergibt sich eine rechnerische Beitragssatzersparnis von insgesamt 2,2 Prozentpunkten. Zum anderen ist eine Absenkung des Bruttorentenniveaus von derzeit 48 Prozent auf 40 Prozent beabsichtigt, wobei sich lediglich zwei Prozentpunkte aus den aktuellen Vorschlägen und sechs Prozentpunkte aus den künftigen Wirkungen bereits heute geltenden Rechts ableiten lassen und somit als sicher in Prognoseszenarien eingehen

müssen.

Die zurzeit diskutierte einmalige Aussetzung der regelmäßigen Rentenanpassungen zur Behebung der akuten Finanzierungsprobleme der GRV wird sich ebenfalls langfristig dämpfend über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2030 auf die Rentenzahlbeträge der GRV auswirken.

Die ergänzende Einführung einer staatlich geförderten, freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird idealerweise die Ausfälle aufgrund der Reformen des Umlageverfahrens kompensieren. Allerdings setzt dies eine vollständige Inanspruchnahme durch alle Förderungsberechtigten voraus, die gemäß aktueller Forschungsergebnisse (Bertelsmann Stiftung, 2003a, b) sicherlich nicht als gegeben angenommen werden kann. Im Gegenteil spricht einiges dafür, dass untere Einkommensschichten in geringerem Ausmaß derart vorsorgen und die Ungleichheit innerhalb der Generation der zukünftigen Älteren dadurch verstärkt wird (s.u.). Zudem sind Kapitaleinkünfte ungleicher verteilt, als die heutigen Renteneinkommen und die zunehmende Dominanz des Versicherungsprinzips in privater Sicherung führt zu einer Schwächung der Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen innerhalb von Generationen, was künftig ebenfalls zu einer Spreizung der Verteilung der Alterseinkommen beitragen dürfte.

6 Entwicklung von Erbschaften und Kapitaleinkommen

Minderungen der Leistungen der GRV werden künftige Ruheständler möglicherweise in erheblichem Maße durch Zuflüsse aus Erbschaften und durch Kapitaleinkommen kompensieren können. Erstens zeigt sich, dass die Vermögensausstattung künftiger Ruhestandskohorten häufig günstiger ist als die heutiger Älterer (z.B. Braun et al., 2002; Kohli et al., 2000; Lauterbach & Lüscher, 1995; Motel-Klingebiel, 2000). Zweitens deuten alle verfügbaren Daten auf eine Zunahme von Wahrscheinlichkeit und Umfang von Erbschaften hin (Braun et al., 2002; Lauterbach, 1998; Motel & Szydlík, 2000; Szydlík, 1999). Vermögen und Zuflüsse von Erbschaften betreffen dabei vor allem Personen mit höheren Einkommen: „Besserverdiener“ besitzen höhere Vermögen“, „Besserverdiener“ erben häufiger“ und „Besserverdiener“ erben mehr“ (Braun et al., 2002:27 ff). Erbschaften haben also einen Einfluss auch Verteilungen innerhalb von Geburtskohorten, jedoch wird Ungleichheit allgemein nicht durch Erbschaften erzeugt, sondern lediglich über die Zeit und Kohorten perpetuiert.

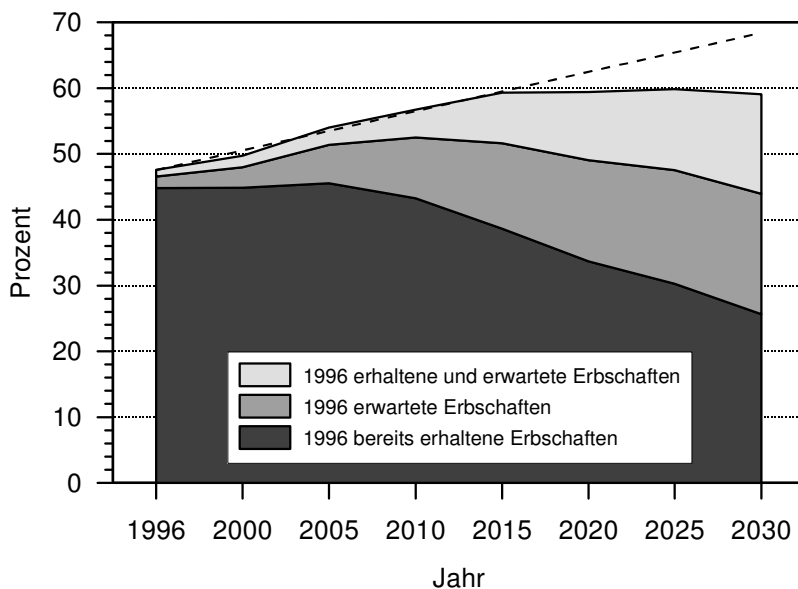
Allerdings wird die Gesamtentwicklung mittelfristig mit einer erheblichen Zunahme der Ungleichverteilung von Alterseinkommen einhergehen: Während sich die Einkommen unterer sozialer Schichten mit Blick auf diese Ursachen eher stabil entwickeln dürften, was sich je nach Berechnungsgrundlage in konstanten oder leicht ansteigenden Armutsquoten äußern dürfte, könnten insbesondere hohe Einkommen weiter ansteigen, wie der internationale Vergleich nahe legt (Ginn & Arber, 2000; Yamada, 2003), so dass die Annahme der sozialen Ausdifferenzierung mit weiter zunehmender Ausprägung einer quantitativ bedeutsamen, besonders einkommensstarken Gruppe Älterer plausibel erscheint.

6.1 Erbschaften

Erbschaften können eine entscheidende Rolle für die künftige Vermögensverteilung spielen. Fortschreibungen der Erbschaftssituation 1996 deuten auf eine künftig deutlich wachsende Verbreitung der Erbschaften hin. Die Kumulation von 1996 bereits erhaltenen und künftig erwarteten Erbschaft der 60- bis 85-Jährigen steigt von etwa 49 Prozent im Jahr 1996 auf 60 Prozent im Jahre 2015 (Abbildung 5), wo sie bis etwa 2030 entsprechend den Angaben des Alters-Survey 1996 verharret

(vgl. Kohli & Künemund 2000; Überprüfungen dieser Entwicklungen in Längsschnitt- und in Kohortensequenzanalysen werden im Jahr 2004 anhand des Alters-Survey 2002 möglich werden). Möglicherweise handelt es sich bei einem Teil der Abflachung der Kurve nach 2015 um einen bloßen Erhebungseffekt derart, dass die Wahrscheinlichkeit weit in der Zukunft möglicherweise eintreffender Ereignisse unterschätzt wird. Schreiben wir daher die nahezu lineare Entwicklung des ersten Teils des Betrachtungszeitraumes fort, so erhalten wir für das Jahr 2030 eine mögliche Erbschaftsquote von etwa 70 Prozent. Diese lineare Fortschreibung sollte letztlich eine Überschätzung des Trends darstellen. Ein gewisser Teil der Bevölkerung dürfte absehbar auch nach 2030 ohne Erbschaften verbleiben. Es scheint daher wohl plausibel, für den betrachteten Zeitraum von einem Wert zwischen 60 und 70 Prozent auszugehen.

Abbildung 5: Erhaltene und erwartete Erbschaften heutiger und künftiger 65- bis 85-Jähriger in Deutschland (Basis 1996)



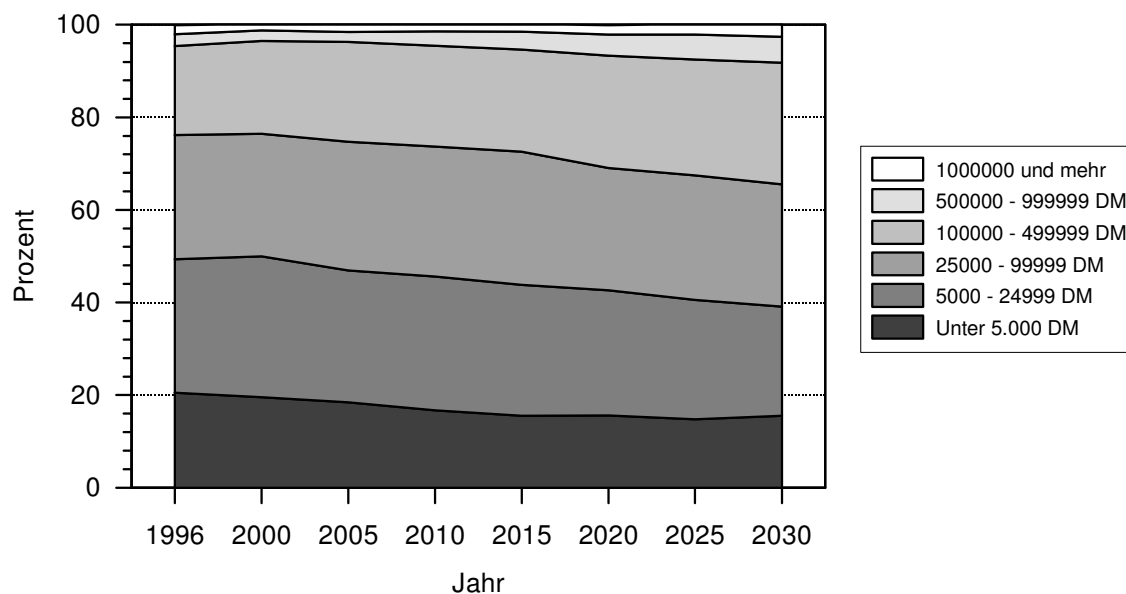
Fortgeschriebene Zahlen des Jahres 1996. ----- = lineare Fortschreibung der Entwicklung über die ersten zwei Jahrzehnte des Betrachtungszeitraums. 2025: 69- bis 85-Jährige, 2030: 74- bis 85-Jährige.

Quelle: Alters-Survey 1996.

Die Entwicklung der Verbreitung der Erbschaften korrespondiert mit Entwicklungen ihres tatsächlichen oder erwarteten Umfangs (Abbildung 6). Über den Untersuchungszeitraum bis 2030 hinweg deutet sich ein Rückgang der relativen Bedeutung kleinerer Erbschaften an, während gemäß der Fortschreibung der 1996er Daten bis 2030 der Anteil größerer Erbschaften im Wert von 250.000 € und darüber (Werte von 1996) auf zehn Prozent ansteigen wird (Abbildung 6). Auch hier ist freilich ein Effekt der besseren Vorhersehbarkeit größerer Erbschaften plausibel anzunehmen. Teilweise ist die Basis der Abschätzungen aber auch noch gänzlich unbekannt, da sich die später zu erbenden Vermögen noch im Aufbau befinden oder selbst erst noch durch Erbschaft erworben werden müssen. In anderer Richtung besteht auch die Gefahr, dass Vermögen, deren Vererbung erwartet wird, vor dem Tod des Erblassers aufgezehrt werden. Dies kann für den Konsum der Person oder aber auch im Zusammenhang mit einer eventuell anstehenden Pflegebedürftigkeit erfolgen und ist letztlich für die Befragten langfristig nicht vorhersehbar, sofern das zur Erbschaft anstehende Vermögen nicht schon jetzt sehr groß ist. Man kann also davon ausgehen, dass die hier angedeuteten Entwicklungen hinsichtlich einer über die Zeit zunehmenden Verbreitung von Erbschaften und ihres künftig steigenden Wertes nur sehr grob abgeschätzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass sich Zeitpunkt und Funktion von Erbschaften historisch gesehen deutlich verändert haben. Während früher die Erbschaft häufig noch mit der Existenz- bzw. Familiengründung in Verbindung stand, wird heute – und zukünftig wohl noch stärker – aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung im Schnitt biografisch später geerbt. Steigt die durchschnittliche Lebenserwartung also auf über 80 Jahre – und gegenwärtige Schätzungen für das Jahr 2050 liegen bei 81 Jahren für Männer und knapp 87 Jahren für Frauen (vgl. Annahme L2 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Annahme L1: 79/86 Jahre, Annahme L3: 83/88 Jahre Statistisches Bundesamt, 2003) –, so dürfte das Lebensalter bei Erhalt einer Erbschaft künftig immer häufiger jenseits des sechsten Lebensjahrzehnts liegen. Das Erbe wird daher zukünftig wohl häufiger für den zusätzlichen Konsum im Alter verwendet werden, als dies bisher der Fall war. Eine generelle Kompensation für fehlende individuelle Alterssicherung durch Erbschaften aber ist eher nicht zu erwarten, da die Erbschaften auch künftig nur einen Umfang haben, der für längerfristige substantielle Veränderungen der Einkommensposition nicht ausreichen dürfte.

Abbildung 6: Wert erhaltener und erwarteter Erbschaften heutiger und künftiger 65- bis 85-Jähriger in Deutschland (Basis 1996)



Fortgeschriebene Zahlen des Jahres 1996. Geschätzter Wert der bisherigen und künftigen Erbschaften in Preisen von 1996; graduelle Unterschätzung des Wertes bei Kumulation bisheriger und künftiger Erbschaften durch Kumulation kategorialer Werte. Der Anstieg der Erbschaftswerte über den Untersuchungszeitraum wird so in der Tendenz systematisch geringfügig unterschätzt. 2025: 69- bis 85-Jährige, 2030: 74- bis 85-Jährige.

Quelle: Alters-Survey 1996.

6.2 Die Entwicklung von Geldvermögen und Kapitaleinkommen

Die Entwicklung der Vermögen und der daraus abgeleiteten Kapitaleinkommen lässt sich langfristig nur schwer abschätzen. Unstrittig gehen alle Erwartungen derzeit von einer weiterhin überproportionalen Zunahme der Kapitaleinkommen im Vergleich zur Entwicklung der laufenden Erwerbseinkommen aus – Sicherheit gibt es hier allerdings nicht. Kapitaleinkünfte werden aber in Zukunft ein stärkeres Gewicht bei der Gestaltung der laufenden Einkommen erhalten. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerungsgruppe der Älteren – ergänzende Kapitaldeckung wurde ja bereits als zusätzliche Komponente in der Alterssicherung verankert.

Trotz der in weiten Teilen der Bevölkerung durchaus beachtlichen Kapitalbestände ist der Bevölkerungsanteil, der in nennenswerter Weise auf Kapitalerträge aus Geldvermögen als laufende zusätzliche Einkommensquelle zurückgreifen könnte, vergleichsweise gering. Allerdings ist gerade das Geldvermögen in den zurückliegenden Jahren überproportional angestiegen (Schüssler & Funke, 2002: 18).

Der größte Teil der privaten Vermögensbestände besteht jedoch in selbstgenutztem Wohneigentum, das aber nicht ohne weiteres zur Erhöhung des Einkommens kapitalisiert werden kann (sieht man einmal von dem allerdings bei Älteren maßgeblichen geldwerten Vorteil durch Einsparen der Mietzahlungen ab).

Für die Abschätzung der zukünftigen Vermögensentwicklung erscheint insbesondere die Möglichkeit zur Kapitalbildung und damit zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Absicherung im höheren Alter von Bedeutung. Diese ist allem voran von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Geht man weiterhin von einem langsamen kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstum aus, einem moderaten Preisanstieg bei Immobilien und einem entsprechend verhaltenen Verlauf der Zinserträge, so sind bei den Älteren infolge der höheren Lebenserwartung und des damit längeren Ansparzeitraums überproportional wachsende Kapitalkumulationen zu erwarten. Da gegenwärtig kleinere Vermögensbestände bereits relativ verbreitet sind, die zum Aufbau eines Kapitalstocks herangezogen werden können, und man infolge des höheren Bildungsgrades weiter Bevölkerungsschichten vielfach von einer effizienten Bewirtschaftung des eigenen Kapitals ausgehen kann, ist eine zukünftig breite Schicht an wohlhabenden Älteren wahrscheinlich.

Tabelle 8: Szenarien der Kapitalentwicklung (Nettogeldvermögen nach Schüssler & Funke, 2002)

	Wert in Tsd. €	Prozentualer Zuwachs
Mittelwerte		
1998 (Schätzwert auf Basis der EVS)	110,2 €	100,0 %
2015 (Szenario „Harmonie“)	264,0 €	239,6 %
2015 (Szenario „Polarisierung“)	313,7 €	284,7 %
Mediane		
1998 (Schätzwert auf Basis der EVS)	70,3 €	100,0 %
2015 (Szenario „Harmonie“)	195,6 €	278,2 %
2015 (Szenario „Polarisierung“)	216,0 €	307,3 %

Quelle: Schüssler & Funke (2002): 130.

Einerseits verstärken Einkommens- und Bildungseffekte den biografisch angelegten Prozess zunehmender Vermögensungleichheit im höheren Alter. Die zu erwartende Erbschaftswelle wird die Ungleichheit im biografischen Ansparverlauf sicherlich zusätzlich erhöhen. Andererseits trägt die weiterhin zunehmende Scheidungsquote sicherlich auch zu einer wiederum breiteren Streuung privater Kapitalbestände bei. Ebenso sind infolge der zunehmenden Mobilität am Arbeitsmarkt Erwerbsunterbrechungen wahrscheinlich, deren Einkommenseinbußen auch durch angesparte Kapitalbestände kompensiert werden.

Verteilungsprognosen bezüglich der zu erwartenden Zunahme an Kapitalbeständen sind von daher nur schwer abzuleiten. Schüssler und Funke gehen in einer Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

(Tabelle 8) bei einer Simulation der Nettogeldvermögen bis 2015 auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 von einer erheblichen Zunahme des Nettogeldvermögens je nach Szenario um das 2,6- bis 3,2-fache des Ausgangsbestandes aus. Ein starker Anstieg des Vermögensbestandes ginge bei diesem Szenario („Polarisierung“) mit einer entsprechenden Erhöhung der Ungleichheit einher. Ungeachtet der sicherlich mit den genannten Entwicklungen ebenfalls einhergehenden höheren Armutsrisiken für die Älteren ist bei entsprechender wirtschaftlicher Entwicklung eine insgesamt eher breitere Schicht Älterer mit guter Kapitalausstattung und ausreichenden ökonomischen Ressourcen wahrscheinlich.

7 Entwicklung der Ruhestands-/Transfereinkommen

7.1 Szenario zur Entwicklung der Ruhestandseinkommen auf Basis geltenden Rechts und der Reformszenarien der Bundesregierung

Die Entwicklung der Einkommen aus den öffentlichen Alterssicherungssystemen stellt eine ganz entscheidende Größe bei der Abschätzung von Tendenzen der Einkommensausstattung künftiger Älterer dar. Im Folgenden soll dazu auf jene Szenarien zurückgegriffen werden, die der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme als lang diskutierte Grundlage für die im August 2003 vorgelegten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der GRV dienen. Alle folgenden Angaben gelten in € pro Monat wobei diese preisbereinigt zum Ausgangsjahr 2003 angegeben werden. Die Abschätzungen nehmen eine über den Betrachtungszeitraum konstante Inflationsrate von 1,5 Prozent an und schätzen die Einkommen und Sozialbeiträge der Erwerbstätigen (Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung) gemäß eigener Projektionen und deren Annahmen (ausführlich Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2003). Basis der hier vorgestellten Überlegungen ist ein Anstieg der Durchschnittsentgelte in Westdeutschland von 2.435 € im Jahr 2003 auf 3.567 € im Jahr 2030, der sich je nach Szenario in Anstiegen der Zahlbeträge von 1.924 € im Jahr 2003 auf 2.788 € oder 2.845 € im Jahr 2030 widerspiegelt (Tabelle 9).

Entsprechend ist eine Entwicklung der Bruttostandardrenten und der Rentenzahlbeträge der GRV zu schätzen. Die Kommission nimmt hier für die Bruttostandardrenten Anstiege von 1.170 € im Jahr 2003 auf 1.496 € bzw. 1.429 € im Jahr 2030 an. Für die Rentenzahlbeträge des Standardrentners werden Anstiege von 1.1076 € im Jahr 2003 auf 1.368 € bzw. 1.291 € im Jahr 2030 errechnet. Niedrigere Werte für die Ruheständler bzw. höhere für die Erwerbstätigen ergeben sich jeweils in dem Szenario, das die vollständige Umsetzung der Kommissionsempfehlungen voraussetzt. Auch wenn eine solche vollständige Umsetzung angesichts der politischen Verhältnisse in Deutschland unwahrscheinlich erscheint, so weist das Reformszenario doch in jene Richtung, über die in Expertenkreisen im Grundsatz Einigkeit besteht: Relative Absenkung der GRV-Renten und Etablierung eines stärker gemischten Systems der Alterssicherung mit wachsender Bedeutung kapitalgedeckter, privater Altersvorsorge mit staatlicher Absicherung. Die in den o.g. Zahlen zum Ausdruck kommende Dämpfung der Anstiege der GRV-Renten wird seit der Rentenreform 2001 durch die freiwillige kapitalgedeckte Zusatzvorsorge kompensiert, die mit staatlicher Förderung den Aufbau individueller Alterssicherung jenseits der GRV unterstützen soll.

Tabelle 9: Entwicklung der Erwerbstätigeneinkommen bis 2030

Jahr	Entwicklung der Durchschnittsentgelte	Löhne ohne Sozialbeiträge	
		ohne Reform	mit Reform
2003	2435	1924	1924
2010	2660	2099	2116
2020	3080	2426	2458
2030	3567	2788	2845

In €/Monat, in Preisen von 2003, Inflationsrate 1,5% p.a., Durchschnittsentgelte alte Bundesländer, Sozialbeiträge = RV, PV, KV, ALV, Höhe: RV/PV gemäß Projektionen, KV: konstant 14,3%, ALV: Absinken bis 2040 auf 2,5%

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2003). Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Tabelle 10: Entwicklung der Renten bis 2030

Jahr	Bruttostandardrente		Rentenzahlbeträge	
	ohne Reform	mit Reform	ohne Reform	mit Reform
2003	1170	1170	1076	1076
2010	1196	1171	1099	1057
2020	1350	1313	1238	1185
2030	1496	1429	1368	1291

In €/Monat, in Preisen von 2003, Inflationsrate 1,5% p.a., Standardrente alte Bundesländer, Sozialbeiträge = PV, KV; Höhe: PV gemäß Projektionen, KV: konstant 14,3%, incl. Ausgleichsbeitrag und nach Berücksichtigung der Erträge aus dem privaten Pflegekonto. Rentenzahlbeträge berücksichtigen die zu entrichtenden Sozialbeiträge.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2003). Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Zur Beurteilung der Tragfähigkeit dieser szenarischen Abschätzungen ist zu betonen, dass bereits heute nur etwa 50 Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen die Voraussetzungen für eine Standardrente überhaupt erfüllen. Über die gesamte Laufzeit des Szenarios dürfte daher das Niveau der Zahlbeträge bei einer Orientierung an der Standardrente überschätzt sein. Die Abschätzung der Tendenz künftiger Entwicklungen dürfte hiervon allerdings weniger berührt werden, sofern angesichts des wirtschaftlichen und sozialen Wandels nicht von drastischen Zu- oder Abnahmen bestehender Anwartschaften ausgegangen werden muss.

7.2 Mögliche Auswirkungen der Einführung einer freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge im Alter auf die Verteilung der Alterseinkommen.

Hinsichtlich der Einführung der freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge im Alter ist von zwei Hauptwirkungen auf Höhe und Verteilung der Alterseinkommen auszugehen. Zum einen kann angenommen werden, dass der Anstieg der Alterseinkommen aufgrund der Integration der kapitalgedeckten Komponenten der Einkommen überschätzt wird, da aufgrund der Freiwilligkeit der Vorsorge nur Teile der Bevölkerung dieses Vorsorgeangebot in Anspruch nehmen wird. Zum anderen ist es wahrscheinlich, dass die (Nicht-)Inanspruchnahme der freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge im Alter sozial selektiv vonstatten geht, wie z.B. Studien der Bertelsmann-Stiftung zeigen können – demnach unterlässt rund ein Drittel der Befragten eine private Zusatzvorsorge aus Geldmangel (Bertelsmann Stiftung, 2003b). Dies sind vor allem Teilzeitbeschäftigte oder Nicht-Erwerbstätige, insgesamt also Personengruppen, die ohnehin nur geringe Leistungen aus dem Umlageverfahren erwarten können. Insgesamt sind die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge für Durchschnittshaushalte begrenzt. Sie unterbleibt insbesondere bei finanziellen Belastungen, wodurch Bevorzugungen und Benachteiligungen über den Lebenslauf kumulieren. Es wird so deutlich, dass „die Leistungen aus der privaten Altersvorsorge vor allem Haushalten mit höherem und hohem Einkommen zufließen“, so Schmähl und Fachinger bereits 1998 (Schmähl & Fachinger, 1998: 31). Gemäß der bereits genannten Umfrage der Bertelsmann-Stiftung wollte bis Ende 2002 lediglich jeder Sechste seine Altersvorsorge durch Abschluss einer „Riester-Rente“ erhöhen und mittelfristig jeder Vierte einen solchen Vertrag abschließen (Bertelsmann Stiftung, 2003a). Langfristig ist derzeit davon auszugehen, dass wohl maximal die Hälfte der Berechtigten hiervon Gebrauch machen wird.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Verlagerung vom Umlageverfahren zur privat organisierten, an Kapitaldeckung orientierten Alterssicherung in der bereits für 2001 implementierten Form mit der politisch und wirtschaftlich gewünschten verstärkten Orientierung der Alterseinkommen an finanziellen Vorleistungen (Versicherungsprinzip) die Komponenten des intragenerationalen Ausgleichs schwächen wird. Hieraus ergeben sich weitere Renditegewinne für finanziell ohnehin besser Gesicherte und Verluste unter denjenigen Gruppen, die vormals aufgrund geringerer Ansprüche aufgrund von Erwerbsarbeit von der Umverteilung profitiert haben (Ginn & Arber, 2000).

Schließlich ist anzunehmen, dass die Kapitaleinkommen generell ungleicher verteilt sind als Erwerbseinkommen oder Einkommen aus dem öffentlichen Umlageverfahren. Bekanntermaßen findet sich in Deutschland im Vergleich mit dem Einkommen im Ergebnis eine etwa doppelt so starke Konzentration der Vermögen, was nicht nur Resultat individuell unterschiedlicher Leistung, sondern auch der Steuerpolitik und -praxis ist (Huster & Eissel, 2001; international vergleichend zur Bedeutung des Steuersystems für Verteilungen im Ruhestand: Keenay & Whitehouse, 2003).

Dies alles berechtigt zu der Annahme, dass die Ersetzung eines Teils der umlagefinanzierten Einkommen durch eine freiwillige kapitalgedeckte Komponente zu einer stärkeren Ungleichverteilung der Einkommen beitragen wird, als wir sie derzeit unter den Ruheständlern vorfinden können.

Bereits heute lassen sich solche Tendenzen in einer Reihe von Staaten (z.B. Großbritannien, Australien oder USA) aufzeigen, die bereits einen höheren und weiter wachsenden Anteil des Einkommens aus privater Alterssicherung zu verzeichnen haben. Hier zeigt sich, dass das arithmetische Mittel der Alterseinkommen moderat angestiegen ist, was auf zunehmend hohe Alterseinkommen einer Minderheit von Ruheständlern zurückgeht, während die unteren Alterseinkommen von der Entwicklung ausgenommen sind, was sich auch in recht stabilen

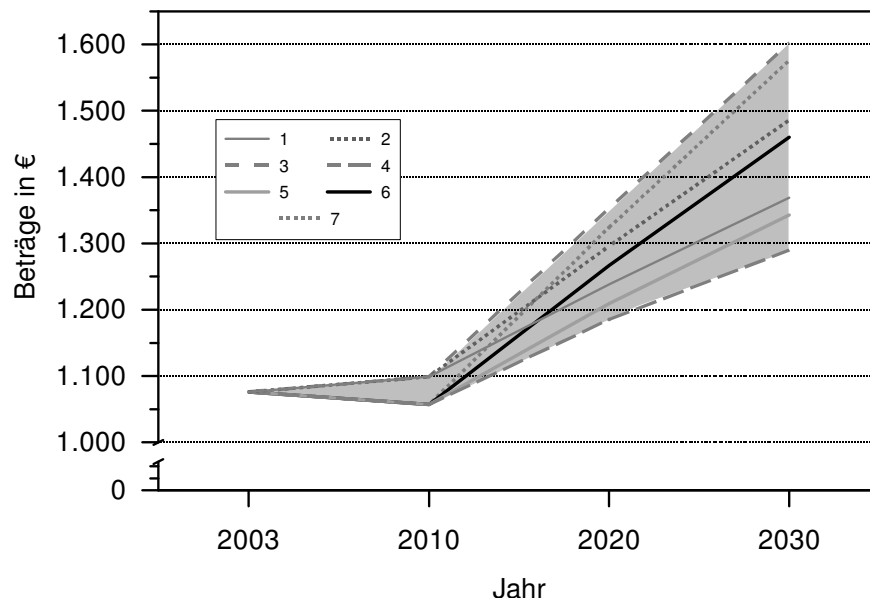
Armutsraten ausdrückt, die in den genannten Ländern allerdings teilweise erheblich über den derzeit in Deutschland bekannten liegen (Casey & Yamada, 2003). Es ist plausibel anzunehmen, dass die Entwicklung angesichts der Verschiebungen in der Alterssicherung auch in Deutschland in diese Richtung gehen wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass der für die Alterseinkommen vergleichsweise günstige Verlauf des Szenarios „Rentenzahlbeträge mit Reform und Anpassung und Riesterrente“ mehrere Probleme aufwirft. Er kann zum einen als tendenziell überschätzt gelten, da die „Riester-Rente“ nur bedingt in Anspruch genommen wird. Zu anderen dürften zu den in die Kommissionsberechnungen eingehenden „Riester-Renten“ künftig in vermehrtem Maße weitere Einkünfte aus Kapitaleinkommen treten, was wiederum zu einer Erhöhung der mittleren Einkommen beitragen sollte.

Daneben ist im Vergleich zur heutigen Situation künftig von einer Spreizung der Einkommensverteilung auszugehen, die aus der in den Szenarien gewählten Mittelwertdarstellung nicht ersichtlich ist. Dies ist in der Minderung der relativen Bedeutung der Umverteilungskomponenten in der GRV und in der Bedeutungszunahme von ungleicher verteilten Kapitaleinkünften begründet. Beides zusammen dürfte zu geringeren Anstiegen in den unteren Segmenten der Verteilung und zu einer Ausdifferenzierung im Bereich vor allem mittlerer und höherer Einkommen beitragen.

Angesichts der umseitigen Ausführungen lassen sich grundsätzlich sieben Szenarien entwickeln und auf der Grundlage der Abschätzungen der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme auch quantifizieren, aus denen sich relative Entwicklungstendenzen der Gesamteinkommensentwicklung der Älteren ableiten lassen sollten. Szenario 1 stellt eine Fortschreibung aufgrund des derzeit geltenden Rechts dar und berücksichtigt keine Inanspruchnahme der „Riester-Rente“. Szenario 2 unterstellt ähnliche Annahmen, setzt aber eine wahrscheinliche Inanspruchnahme der „Riester-Rente“ durch etwa 50 Prozent der Anspruchsberechtigten voraus. Szenario 3 unterstellt hingegen ergänzend eine vollständige Akzeptanz der „Riester-Rente“, also die Basisannahme der Rentenreform 2001. Die Szenarien 4 bis 7 können als Reformszenarien gelten. So übernimmt das Szenario 4 die Reformvorschläge der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, die auf eine weitere Absenkung der Alterseinkommen hinauslaufen. Szenario 5 berücksichtigt hingegen auch die sich aus der Reform aufgrund der Verschiebung der Regelaltersgrenze ergebenden verlängerten Erwerbskarrieren und die damit entstehenden höheren Anwartschaften. Szenario 6 ergänzt diese Reformperspektive durch die bereits oben geschilderte 50prozentige Inanspruchnahme der „Riester-Rente“. Szenario 7 setzt wiederum die Maximaloption einer vollständigen Abdeckung aller Berechtigten (100 Prozent Inanspruchnahme der „Riester-Rente“) szenarisch um (Abbildung 7). Hieraus ergibt sich ein in Abbildung 7 grau dargestellter Erwartungsraum für künftige preisbereinigte Entwicklungen der Alterseinkommen, der allerdings im Mittel unter jenem der Erwerbstätigeneinkommen liegt (vgl. Fußnote 1). Diesem hier illustrierten Erwartungsraum liegen die in Tabelle 11 dargestellten numerischen Angaben zugrunde.

Abbildung 7: Entwicklung von Rentenzahlbeträgen (Standardrentner) gemäß verschiedenen Reformszenarien bis 2030



In €/Monat, in Preisen von 2003, Inflationsrate 1,5% p.a., Standardrente alte Bundesländer, Sozialbeiträge=PV, KV; Höhe: PV gemäß Projektionen, KV: konstant 14,3%, inkl. Ausgleichsbeitrag und nach Berücksichtigung der Erträge aus dem privaten Pflegekonto.

- Szenario 1: ohne Reform (gelt. Recht)
- Szenario 2: ohne Reform (gelt. Recht) + „Riester-Rente“ (50% Inanspruchnahme)
- Szenario 3: ohne Reform (gelt. Recht) + „Riester-Rente“ (100% Inanspruchnahme)
- Szenario 4: mit Reform (Kommission Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Soz. Sicherungssyst.)
- Szenario 5: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾
- Szenario 6: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾ + „Riester-Rente“ (50% Inanspruchnahme)
- Szenario 7: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾ + „Riester-Rente“ (100% Inanspruchnahme).

¹⁾ Es wird ein Anstieg der rentenrelevanten Entgeltpunkte entsprechend der Anhebung der Altersgrenze unterstellt

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2003). Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

7.3 Künftige Veränderungen der Alterseinkommen

Wir gehen daher für eine szenarische Abschätzung der künftigen Entwicklung der Alterseinkommen im mittleren Ansatz von einem preisbereinigten Anstieg der Alterseinkommen analog des Szenarios „Rentenzahlbeträge mit Reform und Anpassung und Riesterrente“ (Modell 6, Tabelle 11) mit auf 50 Prozent beschränkter Inanspruchnahme der „Riester-Rente“ aus, das einen preisbereinigten Anstieg der Alterseinkommen bis 2030 um 36 Prozent vorsieht. Das untere Modell bildet das Reformszenario der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme ohne Ergänzungsoptionen (Modell 4, Tabelle 11). Dieses sieht lediglich Anstiege bis 2030 von 20 Prozent vor. Oberes Modell ist das Referenzszenario (Modell 3, Tabelle 11) mit vollständiger Inanspruchnahme der freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge im Alter mit einem preisbereinigten Anstieg der Einkommen um 49 Prozent bis 2030 (vgl. Tabelle 11). Mittleres und

oberes Modell gehen dabei mit einer graduellen Spreizung der Verteilung einher, die in weiteren Abschätzungen zu berücksichtigen sein wird.¹

Tabelle 11: Entwicklung von Rentenzahlbeträgen inkl. Ergänzungsszenarien mit nur teilweiser Inanspruchnahme der „Riester-Rente“ bis 2030

Rentenzahlbeträge							
	Referenz			Reform			
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
2003	1076	1076	1076	1076	1076	1076	1076
2010	1099	1099	1099	1057	1057	1057	1057
2020	1238	1296	1353	1185	1209	1267	1324
2030	1369	1486	1602	1290	1343	1460	1576
2003	100	100	100	100	100	100	100
2010	102	102	102	98	98	98	98
2020	115	120	126	110	112	118	123
2030	127	138	149	120	125	136	146
			Oberes Modell	Unteres Modell		Mittleres Modell	

Szenario 1: ohne Reform (gelt. Recht)

Szenario 2: ohne Reform (gelt. Recht) + „Riester-Rente“ (50% Inanspruchnahme)

Szenario 3: ohne Reform (gelt. Recht) + „Riester-Rente“ (100% Inanspruchnahme)

Szenario 4: mit Reform (Kommission Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Soz. Sicherungssyst.)

Szenario 5: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾

Szenario 6: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾ + „Riester-Rente“ (50% Inanspruchnahme)

Szenario 7: mit Reform (KNidF) + Anpassung¹⁾ + „Riester-Rente“ (100% Inanspruchnahme)

In €/Monat, in Preisen von 2003, Inflationsrate 1,5% p.a., Standardrente alte Bundesländer, Sozialbeiträge=PV, KV; Höhe: PV gemäß Projektionen, KV: konstant 14,3%, inkl. Ausgleichsbeitrag und nach Berücksichtigung der Erträge aus dem privaten Pflegekonto.

¹⁾ Es wird ein Anstieg der rentenrelevanten Entgeltpunkte entsprechend der Anhebung der Altersgrenze unterstellt.

8 Wirtschaftliche Ressourcen älterer Bevölkerungsgruppen vor dem Hintergrund derzeitiger Entwicklungstendenzen in den Teilbereichen

8.1 Demographie und Alterseinkommen

Mit Blick auf die demographische Entwicklung lässt sich für den Betrachtungszeitraum bis 2030 eine deutliche Zunahme der Zahl alter Menschen in Deutschland sehr sicher prognostizieren. Dabei bleibt die Gesamtbevölkerungszahl mit Veränderungen um minus 1,5 Prozent (max. plus zwei Prozent; min.

¹ Zum Vergleich: Die Einkommen der Erwerbstätigen steigen bei gleicher Berechnungsgrundlage bis 2030 um 46 Prozent (Referenzszenario) bzw. 48 Prozent (Reformszenario). Das obere Szenario wahrt also in etwa die Differenz der Ruhestands- und Erwerbseinkommen, während gemäß des mittleren Szenarios von etwa 12 bis 14 Prozentpunkten und gemäß des unteren Szenarios von etwa 26-28 Prozentpunkten geringeren preisbereinigten mittleren Zuwächsen und damit einer relativen Verschlechterung der Lage der Ruheständler gegenüber den Erwerbstätigen ausgegangen werden muss.

minus sieben Prozent, vgl. Statistisches Bundesamt, 2003) weitgehend stabil, weshalb auch ein Anstieg des Anteils älterer Menschen sehr plausibel anzunehmen ist. Die mittleren Annahmen gehen hier von Anstiegen um 40 Prozent für die 60-Jährigen und Älteren bzw. um 54 Prozent für die 65-Jährigen und Älteren aus (60+: max. 43 Prozent/min. 36 Prozent; 65+: max. 57 Prozent /min. 48 Prozent). Ihre Zahl wird damit auf etwa 28 Millionen 60-Jährige und Ältere bzw. 22 Millionen 65-Jährige und Ältere ansteigen. Zugleich ist aufgrund der geschilderten Abschätzungen davon auszugehen, dass die Einkommen der Älteren über den Zeitraum bis 2030 preisbereinigt um etwa 20 bis 48 Prozent ansteigen könnten. Dabei ist eine substantielle Zunahme der Streuung der Alterseinkommen sehr wahrscheinlich, was neben einer sozialpolitisch bedenklichen Zunahme des Armutsrisikos und einer Abnahme von Konsumchancen in unteren Einkommensschichten auch dazu führen wird, dass eine noch weitaus stärker wachsende Zahl Älterer über gehobene und hohe Einkommen verfügen wird. Diese Zunahmen dürften vor allem zu Lasten der Besetzung der mittleren Einkommensgruppen gehen.

Insbesondere die Gruppe der hohen Einkommen dürfte auch den überwiegenden Teil der bereits heute erkennbar vorhandenen (und historisch einmalig hohen) Geld- und Sachvermögen auf sich vereinen, und ihr dürften auch die künftig vermehrt erwartbaren Erbschaften zufließen. Beides sollte künftig die Ungleichverteilung von Konsumchancen weiter erhöhen, die Gruppe wirtschaftlich gut ausgestatteter Älterer vergrößern und deren Ressourcenlage verbessern. Das Erbschaftsgeschehen dürfte sich für die Erben aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung zugleich immer weiter in spätere Phasen des Lebenslaufs verlagern – eine Tendenz, die bereits heute augenscheinlich und messbar ist. Der Erbschaft kommt damit immer weniger die Rolle der Unterstützung während der Familienphase zu. Vielmehr stehen Erbschaften künftig stärker als bisher für den Konsum im Alter zur Verfügung. Eine hinreichende Kompensation für fehlende individuelle Alterssicherung durch Erbschaften aber ist eher nicht zu erwarten, da die Erbschaften überwiegend hierfür einen zu kleinen Umfang haben werden, ungleich verteilt und weiterhin nur unsicher erwartbar sein werden.

8.2 Kapitaleinkommen

Die Entwicklung der Kapitaleinkommen lässt sich langfristig nur schwer abschätzen. Unstrittig gehen zwar alle Erwartungen derzeit von einer weiterhin überproportionalen Zunahme der Kapitaleinkommen etwa im Vergleich zu den laufenden Erwerbseinkommen aus. Die damit verbundenen Verteilungseffekte lassen sich jedoch kaum abschätzen.

Die mit der demographischen Entwicklung verbundene Verlängerung der Ansparzeiten wird – bei moderaten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Rahmen der unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit erfolgenden weiteren politischen Rahmenbedingungen – auch zu einer weiteren Erhöhung der Kapitalkonzentration bei den Älteren führen. Dieser Prozess wird durch die zu erwartenden Erbschaften weiter verstärkt. Insofern ist von einer im Umfang eher zunehmenden Zahl von Älteren auszugehen, die über gute ökonomische Grundlagen verfügen.

8.3 Sozialer Wandel und Sozialstruktur

Mit Blick auf die Einkommen und Vermögen wie auch die Mobilität Älterer sind zahlreiche weitere Veränderungen im Vergleich zur heutigen Situation denkbar. Diese wirken keinesfalls alle in gleicher Richtung, so dass die anstehenden Veränderungen letztlich kaum prognostizierbar sind. Es ließen sich

beispielsweise folgende Thesen gut begründet formulieren, jedoch nur in seltenen Fällen bereits heute empirisch überprüfen:

- Die Älteren werden aufgrund fehlender Erfahrungen von Not und Mangel im Vergleich zur Generation, die die Kriegs- und Nachkriegszeit erlebt hat, weniger ausgeprägt sparsam sein. Die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verunsicherung hinsichtlich der Sicherheit Renten könnte jedoch zugleich in die entgegengesetzte Richtung wirken, was die Konsumfreudigkeit wiederum einschränken würde.
- Es werden deutlich höhere Ansprüche an Lebensqualität und auch die individuelle Mobilität gestellt werden. Und zwar nicht nur aufgrund der biografischen Erfahrungen mit Wohlstand und Mobilität, sondern auch aufgrund der individuellen Lebensplanungen für das Alter (mit z.B. entsprechender biografischer Projektion von Mobilität und Reisen). Teile der Älteren werden aber sicher auch zukünftig dem Ideal des „Altersruhesitzes“ anhängen und sich weniger mobil verhalten (wenn auch möglicherweise zunehmend in Kombination mit Wanderungen in Richtung Südeuropa).
- Auch die nicht-monetären Ressourcen für individuelle Mobilität (Kompetenzen, Gesundheit) werden deutlich zunehmen, ebenso die Notwendigkeit hierzu: Die höhere geografische Mobilität (insbesondere der höheren Bildungsschichten) und regionale Flexibilität führen wahrscheinlich zu größeren durchschnittlichen Wohnentfernungen innerhalb der Familien.

8.4 Skizze künftiger Veränderungen

Um möglichen Entwicklungen szenarisch in ihren Größenordnungen zu verdeutlichen, können auf der Basis der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes hinsichtlich der demographischen Entwicklung, der Prognosen der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme zur Entwicklung der Alterseinkommen sowie zur gegenwärtigen Verteilung der Einkommen, wie sie sich aus den Daten des SOEP ergibt, die Einzelperspektiven in einer perspektivischen Skizze zusammengefasst werden. Auf dieser szenarischen Grundlage lässt sich eine grobe Abschätzung der annehmbaren künftigen Veränderung der entsprechenden Bevölkerungsgruppen unternehmen.²

Einer solchen Fortschreibung zufolge sind im Bereich der überdurchschnittlichen (über 100 bis 150 Prozent des arithmetischen Mittelwertes), der gehobenen Einkommen (über 150 bis 200 Prozent) und der hohen Einkommen (über 200 Prozent) in der Zeit bis 2030 deutliche Anstiege zum einen hinsichtlich der Zahl der in diesen Gruppen befindlichen Älteren und zum anderen bezogen auf die in diesen Gruppen verfügbaren preisbereinigt fortgeschriebenen mittleren Äquivalenzeinkommen zu erwarten. Es ist dabei auch davon auszugehen, dass solche Abschätzungen eine Fortschreibung der heutigen Ungleichverteilung von Einkommenslagen die Besetzungen vor allem in der Gruppe der hohen und gehobenen Einkommen eher unter- als überschätzt werden dürften – insbesondere wenn sich die durchaus plausible und bereits zuvor begründete Annahme bewahrheiten sollte, dass künftig eher mit einer Spreizung der Einkommensverteilung als mit einer Homogenisierung gerechnet werden muss. Zugleich sollte in den Ausführungen deutlich geworden sein, dass Vermögen und Erbschaften

² Die quantitative Abschätzung setzt dabei die Verteilungen 2002 mangels plausiblerer Alternativszenarien konstant und variiert die künftige Entwicklung von Einkommensniveaus und Bevölkerung, um zahlenmäßige Entwicklungen und Veränderungen der wirtschaftlichen Potenziale abzuschätzen.

bereits vor allem in den Gruppen verbreitet sind, die höhere Einkommen beziehen, und insbesondere diese Personen von den künftig häufigeren Erbschaften und den wachsenden Vermögensbeständen weiter profitieren sollten.

9 Zusammenfassung

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die demographische Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Älteren sehr gut prognostizierbar ist, sehr unsicher sind hingegen die Entwicklungen der sozialen Sicherungssysteme und vor allem an den Arbeits- und Kapitalmärkten. Trotz dieser Unsicherheiten, die z.B. Rentenniveaus und -anwartschaften sowie die altersspezifische Kapitalentwicklung betreffen, kann plausibel vermutet werden, dass es auch künftig zu deutlichen preisbereinigten Anstiegen der Alterseinkommen kommen wird, die allerdings im Mittel kaum mit der Entwicklung der Erwerbseinkommen Schritt halten dürften, und dass zugleich eine gewisse für die Alterseinkommen relevante Konzentration der Vermögen ansteht: Vermögenszuwächse und große Erbschaften treffen vor allem Personen mit höheren Einkommen und – aufgrund der Kumulation von Vermögen über den Lebenslauf sowie aufgrund der Verschiebung der Erbschaftszeitpunkte aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung – im fortgeschrittenen Lebensalter. Die wachsende Gruppe der Älteren schließt also aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine deutlich wachsende Zahl von vermögenden und gut situierten Älteren ein. Obwohl die Tendenzaussage plausibel zu formulieren und zu begründen ist (s.o.), besteht über die exakte langfristige Veränderung des Anteils dieser Gruppe an allen Älteren freilich erhebliche Unklarheit.

Vorausschätzungen dieser Art sind nicht nur stark voraussetzungsbehaftet, sondern auch aufgrund der Länge des Zeitraumes mit erheblichen und nicht plausibel kalkulierbaren Risiken verbunden. Dennoch weisen sie bei Nennung der Unwägbarkeiten und Voraussetzungen auf relevante Planungsgrößen hin, deren Beschreibung hier vorgenommen wird. Eine exaktere Bestimmung möglicher Entwicklungsszenarien setzte zumindest einen erheblich zukünftig größeren Ressourceneinsatz voraus, als er im Rahmen dieser kurzen Skizze möglich war.

10 Literatur

- Albrecht, G., & Polster, A. (1999). Studie bestätigt: Rentenversicherung auch in Zukunft tragende Säule der Alterssicherung. *VDR aktuell*, 19. Mai 1999.
- Backes, G. M., & Clemens, W. (1998). *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung*. Weinheim, München: Juventa.
- Bertelsmann Stiftung (2003a). *Altersvorsorge 2003: Wer hat sie, wer will sie? Private und betriebliche Altersvorsorge der 30- bis 50-Jährigen in Deutschland* (Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 18). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung (2003b). *Die Riester-Rente: Wer hat sie, wer will sie? Vorabauswertung einer repräsentativen Umfrage zum Vorsorgeverhalten der 30- bis 50-Jährigen, erstellt von Johannes Leinert, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh* (Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 14). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Braun, R., Burger, F., Miegel, M., Pfeiffer, U., & Schulte, K. (2002). *Erben in Deutschland. Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2003). *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Casey, B., & Yamada, A. (2003). *Getting Older, Getting Poorer? A Study of the Earnings, Pensions, Assets and Living Arrangements of Older People in Nine Countries* (Labour Market and Social Policy - Occasional Papers No. 60). Paris: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD).
- Citro, Constance F. and Michael, Robert T. (Hrsg.) (1995). *Measuring Poverty: A New Approach*. Washington D.C.: National Academy Press.
- Ginn, J., & Arber, S. (2000). Gender, the generational contract and pension privatisation. In Arber, S., & Attias-Donfut, C. (Eds.), *The myth of generational conflict* (pp. 133-153). London: Routledge.
- Huster, E.-U., & Eissel, D. (2001). *Forschungsprojekt "Reichtumsgrenzen für empirische Analysen der Vermögensverteilung, Instrumente für den staatlichen Umgang mit großen Vermögen, ökonomische, soziologische und ethische Beurteilungen großer Vermögen". Beitrag zum Armuts- und Reichtumsbericht 2001 der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Keenay, G., & Whitehouse, E. (2003). *Financial Resources and Retirement in Nine OECD Countries: The Role of the Tax System* (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 8). Paris: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD).
- Kohli, M. & Künemund, H. (Hrsg.) (2000): *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen: Leske + Budrich
- Kohli, M., Künemund, H., Motel, A., & Szydlik, M. (2000). *Grunddaten zur Lebenssituation der 40-85jährigen deutschen Bevölkerung. Ergebnisse des Alters-Survey*. Berlin: Weißensee Verlag.
- Lauterbach, W. (1998). Familiensystem und Vermögensübertragung - Zur Bedeutung einer Erbschaft für Erben und Erblasser. In Wagner, M., & Schütze, Y. (Eds.), *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema* (pp. 237-261). Stuttgart: Enke.
- Lauterbach, W., & Lüscher, K. (1995). *Neue und alte Muster des Erbens gegen Ende des 20. Jahrhunderts* (Arbeitspapier Nr. 18). Konstanz: Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Konstanz, Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie".

- Miegel, M., Wahl, S., & Hefe, P. (Eds.) (2002). *Lebensstandard im Alter. Warum Senioren in Zukunft mehr Geld brauchen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Motel, A., & Szydlik, M. (2000). *Private Vermögen und ihre Weitergabe. Messkonzepte, Analysepotentiale und Befunde des Alters-Survey*. Vortrag auf der Arbeitstagung "Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen" der Sektion Soziale Indikatoren der DGS und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Motel-Klingebiel, A. (2000). *Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats. Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte*. Berlin: Weißensee Verlag.
- Schmähl, W., & Fachinger, U. (1998). *Armut und Reichtum: Einkommen und Einkommensverwendung älterer Menschen* (ZeS-Arbeitspapier Nr. 9/98). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Schüssler, R., & Funke, C. (2002). *Vermögensbildung und Vermögensverteilung*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Statistisches Bundesamt (2003). *Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Szydlik, M. (1999). Erben in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51, 80-104.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.) (1999). *Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96). Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter* (Vol. Band 19). Frankfurt/M.: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.
- Yamada, A. (2003). *The Evolving Retirement Income Package: Trends in Adequacy and Equality* (Labour Market and Social Policy - Occasional Papers No. 63). Paris: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD).